

**25. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des
Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien**

Wien, den 19. November 2009

**Arbeitsprogramm zwischen
Österreich und Flandern
für die Jahre 2010-2014**

Vom 19. bis 20. November 2009 fand in Wien die 25. Tagung der Ständigen Gemischten Kommission zur Durchführung des Kulturabkommens zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien statt.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Der Vorsitzende der österreichischen Delegation heißt den Vorsitzenden der flämischen Delegation willkommen und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Österreichische Delegation:

Stephan VAVRIK Delegationsleiter	Gesandter Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten Kulturpolitische Sektion
Elisabeth BURDA-BUCHNER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Christine KISSER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Anna STEINER	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
Sandra KOWALD	Leiterin des Österreichischen Kulturforums Brüssel

Der Vorsitzende der flämischen Delegation dankt für den freundlichen Empfang und stellt die Mitglieder seiner Delegation vor.

Delegation der flämischen Behörden:

Koen VERLAECKT Delegationsleiter	Generalsekretär Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Flämischen Gemeinschaft
André HEBBELINCK	Vertreter der Flämischen Regierung in Wien
Anne-Marie CROES	Ministerium für Kultur, Jugend, Sport und Medien
Stefaan DE GROOTE	Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Flämischen Gemeinschaft

Die Tagung der Ständigen Gemischten Kommission wird als eröffnet erklärt. Beide Seiten würdigen das abgelaufene Arbeitsprogramm und beginnen mit der Beratung und Ausarbeitung des Arbeitsprogramms für die Zusammenarbeit in den Jahren 2010 bis 2014. Das vorgelegte Arbeitsprogramm wird angenommen. Dieses Arbeitsprogramm gilt bis zum 31. Dezember 2014.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt kein neues Arbeitsprogramm angenommen sein, verlängert sich seine Geltung bis zum Inkrafttreten des neuen Arbeitsprogramms, längstens aber bis zum 31. Dezember 2017.

ARBEITSPROGRAMM 2010 - 2014

PRÄAMBEL

Beide Seiten besprechen die derzeitige und künftige Zusammenarbeit.

Sie freuen sich auf die Kooperation zwischen den beiden Ländern. Obwohl es vor allem im Unterrichts- und Forschungsbereich viele Formen von Zusammenarbeit im Rahmen der europäischen Programme gibt, beabsichtigen beide Seiten, auch bilaterale Projekte zu entwickeln.

I. WISSENSCHAFT UND HOCHSCHULWESEN

1. Informationsaustausch

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Hochschulsysteme und neue Entwicklungen in diesem Bereich. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentationsmaterial und pädagogische Unterlagen.

2. Bologna Ministerial Anniversary Conference

Am 11. - 12. März 2010 wird in Budapest und Wien die "Bologna Ministerial Anniversary Conference" stattfinden. Die flämische Seite erklärt sich bereit, vom Bolognesekretariat aus, das die ministerielle Bolognakonferenz 2009 mitorganisiert hat, ihre Sachkenntnisse zur Verfügung zu stellen, damit die Jubiläumsfeier ein Erfolg wird.

3. Austausch von ExpertInnen

Die flämische Seite ist bereit, jährlich zwei österreichische ExpertInnen aus dem Hochschulbereich und/oder auf BeamtInnenebene für die Dauer von maximal je sieben (7) Tagen zur Teilnahme an Kurzseminaren oder Kolloquien einzuladen.

Die verfügbaren Tage können auch für vorbereitende Besuche benutzt werden, mit dem Ziel, Projekte im Rahmen der europäischen Programme zu starten oder Netzwerke zu knüpfen.

4. Europäische Vorschriften

Beide Seiten sehen mit Interesse einem Gedankenaustausch über die Folgen der gemeinschaftsrechtlichen Vorgaben für die grenzüberschreitende Zulassung zu bestimmten Studienrichtungen entgegen.

Beide Seiten fassen bilaterale ExpertInnengespräche über die Vergleichbarkeit und Anerkennung von Studien und akademischen Graden ins Auge.

Beide Seiten begrüßen die bewährte Zusammenarbeit ihrer NARIC-Büros (National Academic Recognition and Information Centers).

5. Stipendien

5.1 Spezialisierungsstipendien

Die flämische Seite bietet an Hochschulen der flämischen Gemeinschaft für die akademischen Jahre 2010/2011 und 2011/2012 jeweils zwei (2) Stipendien für anerkannte postgraduelle Fortbildungen (Vollzeitsprogramm von 60 ECTS-credits) an.

Die Stipendien, die von der flämischen Gemeinschaft angeboten werden, gelten für die Dauer eines akademischen Jahres. Für ein Masterprogramm, das zwei akademische Jahre umfasst, ist nach dem ersten Jahr ein neuer Antrag zu stellen. Das Bildungsangebot der flämischen Universitäten ist unter <http://www.studyinlanders.be/> zu finden.

Die maximale Erstattung für die Immatrikulationsgebühr entspricht der an den flämischen Universitäten und Hochschulen üblichen Immatrikulationsgebühr für die Grundausbildungen flämischer Studierender (für das akademische Jahr 2009/2010: € 567,80). Ein allfälliger Unterschied zwischen der üblichen Immatrikulationsgebühr und der Immatrikulationsgebühr einer bestimmten Hochschule geht auf Rechnung des/der Studierenden. In diesem Fall hat der/die betreffende Studierende eine unterzeichnete Erklärung zur Übernahme des Differenzbetrages anzuschließen.

5.2 Forschungsstipendien

Für die akademischen Jahre 2010/2011 und 2011/2012 bietet die flämische Seite jährlich sechs (6) Stipendienmonate für Forschung an. Diese Stipendienmonate können auf Antrag der entsendenden Seite in Abschnitte von minimal drei (3) Monaten aufgeteilt werden.

5.3 Sommerkurs Niederländische Sprache und Kultur

Die flämische Seite bietet der österreichischen Seite jährlich eine Anzahl von Ferienstipendien für den Sommerkurs „Nederlandse Taal en Cultuur“ (niederländische Sprache und Kultur) an, der entweder an der Universität Hasselt oder am Sprachenzentrum der Universität Gent organisiert wird. Diese dreiwöchigen Kurse richten sich in erster Linie an Studierende der Niederlandistik an österreichischen Hochschulen. Die BewerberInnen sollen die niederländische Sprache auf der Ebene Grundkenntnisse des „Certificaat Nederlands als Vreemde Taal“ ziemlich gut beherrschen.

Die Zuteilung der Stipendien für den Sommerkurs „Nederlandse Taal en Cultuur“ (niederländische Sprache und Kultur) geschieht von der „Nederlandse Taalunie“ (NTU) in Zusammenarbeit mit den flämischen OrganisatorInnen.

Die „Nederlandse Taalunie“ schickt die Broschüre „Nederlandse Taal en Cultuur“ an alle Institute, in denen Niederländisch unterrichtet wird, sowie auch an die belgische Botschaft und an den Vertreter der Flämischen Gemeinschaft in Wien. Die Broschüre mit dem Anmeldeformular (auch auf englisch) ist auch auf der Webseite der „Nederlandse Taalunie“ zu finden www.taalunieversum.org/taalunie/summer_courses_in_dutch/

5.4. Einseitige österreichische Stipendien

Die österreichische Seite lädt Graduierte und junge WissenschaftlerInnen der Flämischen Gemeinschaft Belgiens ein, sich im Rahmen einseitiger österreichischer Stipendienprogramme („Ernst Mach-Stipendien“, "Franz Werfel-Stipendien“, "Richard Plaschka-Stipendien" und „Lise Meitner-Stipendien“) zu bewerben. Nähere Informationen dazu bietet die Österreichische Datenbank für Stipendien und Forschungsförderung www.grants.at.

6. Universität Antwerpen

6.1 Lektorat deutsche Sprache und österreichische Literatur

Die flämische Seite äußert ihre Zufriedenheit über das Lektorat deutsche Sprache und österreichische Literatur am Departement Literaturwissenschaft der Universität Antwerpen. Die Universität Antwerpen würde den weiteren Einsatz des Lektors für den Unterricht der deutschen Sprache und der österreichischen Literatur am Departement Literaturwissenschaft sehr schätzen.

6.2 Österreichzentrum

Beide Seiten begrüßen die Tätigkeit des Österreich-Zentrums der Universität Antwerpen, welches einen bedeutenden Beitrag zum besseren gegenseitigen Verständnis ihrer Kulturen leistet. Die österreichische Seite wird dieses Zentrum durch Bereitstellung von Informationsmaterialien und durch Mitfinanzierung von Veranstaltungen unterstützen.

II. ALLGEMEIN BILDENDES UND BERUFSBILDENDES SCHULWESEN, LEHRER/INNENFORTBILDUNG UND ERWACHSENENBILDUNG

7. Informationsaustausch

Beide Seiten vereinbaren einen Informationsaustausch über die jeweiligen Unterrichtssysteme; neue Entwicklungen im Schulbereich (allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen) und in der Erwachsenenbildung. Zu diesem Zweck übermitteln sie einander auf Anfrage Dokumentations- und Forschungsmaterial sowie pädagogische Unterlagen.

8. Personenaustausch

Beide Seiten vereinbaren einen Austausch von ExpertInnen

8.1. auf dem Gebiet des allgemein bildenden und berufsbildenden Schulwesens

für die Dauer von maximal zehn (10) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zum Informations- und Erfahrungsaustausch im Bereich der Schulbildung;

8.2. im sonderpädagogischen Bereich

im Ausmaß von zusätzlich je 5 Personentagen für die Dauer des vorliegenden Arbeitsprogramms zu Fragen der Integration/inklusiven Bildung von Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf;

8.3 auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung

von maximal je fünf (5) Personentagen für die Geltungsdauer des vorliegenden Arbeitsprogramms.

9. Inklusive Bildung

Aufgrund der demographischen Veränderungen in Europa und der Anforderungen der Wissensgesellschaft schlägt die flämische Seite einen regelmäßigen Informationsaustausch zu den Themen Interkulturalität und Inklusion von SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen im Unterricht vor.

10. Schulpartnerschaften

Beide Seiten regen den Aufbau von Schulpartnerschaften, auch unter Nutzung der Möglichkeiten der Informations- und Kommunikationstechnologien, an.

Die flämische Seite verweist auf das Programm "Euroklassen", wo flämische Sekundarschulen um Unterstützung für die Organisation kurzer SchülerInnenaustausche ansuchen können. Damit können die eigenen Reise- und Aufenthaltskosten sowie die Aufenthaltskosten der Partnerschule finanziert werden.

11. Europas Jugend lernt Wien kennen

Die österreichische Seite informiert über die Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“. Die Aktion hat zum Ziel, während eines einwöchigen Aufenthalts in der österreichischen Bundeshauptstadt den jugendlichen TeilnehmerInnen Wien in seiner geschichtlichen, kulturellen, wirtschaftlichen, innen- und außenpolitischen sowie administrativen Bedeutung für Österreich vorzustellen.

Nähere Informationen sind auf www.bmukk.gv.at → Bildung, Schulen → Projekte, Wettbewerbe und Initiativen → Aktion „Europas Jugend lernt Wien kennen“ zu finden.

12. LehrerInnenfortbildung

12.1 LehrerInnen-Fortbildungsprogramm „Pestalozzi“

Die österreichische Seite regt an, dem LehrerInnen-Fortbildungsprogramm des Europarates „Pestalozzi“ verstärkte Aufmerksamkeit einzuräumen.

12.2. Deutsch als Fremdsprache

Beide Seiten betonen die Wichtigkeit der guten Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Fortbildung für Lehrende und GermanistInnen im Bereich Deutsch als Fremdsprache (Seminare zu Themen der österreichischen Landeskunde und Literatur), und begrüßen deren Weiterführung.

Die österreichische Seite gewährleistet weiterhin die Möglichkeit der Durchführung bilateraler landeskundlicher Fortbildungsseminare für flämische DeutschlehrerInnen und GermanistInnen in Österreich, welche bisher regelmäßig jährlich stattgefunden

haben. Als Partner für diese gemeinsamen Veranstaltungen wird der belgische GermanistInnen- und DeutschlehrerInnenverband (BGDV) angesehen, welcher die Interessen seiner Mitglieder aus allen Gemeinschaften Belgiens vertritt.

Die flämische Seite ist bereit, jährlich die Reisekosten von max. 20 flämischen TeilnehmerInnen zu finanzieren, soweit das verfügbare Budget es ermöglicht.

Die österreichische Seite teilt weiters mit, dass für flämische GermanistInnen und DeutschlehrerInnen auch die Möglichkeit besteht, außerhalb dieser bilateralen Seminarveranstaltungen an einem für einen internationalen TeilnehmerInnenkreis offen stehenden Seminarangebot zu partizipieren.

Weitere Informationen sind auf der Website www.kulturundsprache.at abrufbar.

13. Österreichisches Sprachdiplom Deutsch (ÖSD)

Die österreichische Seite informiert über die Möglichkeit, das Österreichische Sprachdiplom Deutsch an Universitäten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen auf der Basis eines Lizenzvertrages anzubieten. Dazu wird die österreichische Seite alle Informationen und Grundlagen, die eine Durchführung der Prüfungen zum ÖSD-Diplom an interessierten Institutionen in Belgien ermöglichen, zur Verfügung stellen. Die Prüfungen liegen auf allen Niveaustufen des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens vor und orientieren sich an den geltenden internationalen Richtlinien im Bereich des Prüfungswesens und der Zertifizierung von Deutschkenntnissen.

Die ÖSD-Prüfungen sind seit 1994 international eingesetzt und anerkannt.

Weitere Informationen sind unter der Internet-Adresse: www.osd.at abrufbar.

14. Europäisches Fremdsprachenzentrum des Europarates in Graz

Die österreichische Seite würde den Beitritt Belgiens zum Teilabkommen des Europäischen Fremdsprachenzentrums des Europarates in Graz begrüßen.

III. KUNST, KULTURERBE UND KULTUR

15. Kulturpolitik

15.1. Informationsaustausch

Beide Seiten informieren einander über die Entwicklungen in der Kulturpolitik.

Die flämische Seite informiert die österreichische Seite, dass im Rahmen der flämischen Kulturpolitik auch die nicht-formelle Erwachsenenbildung, die Laienkünste, die lokalen öffentlichen Bibliotheken und Kulturzentren, Zirkus und Artisten sowie Initiativen zur Erhöhung der Kulturbeteiligung spezifischer Bevölkerungsgruppen umfasst sind.

15.2. Bilaterale Projekte

Beide Seiten begrüßen die Realisierung gemeinsamer Kulturinitiativen wie auch Informationsaustausch und ermuntern zu direkten Kontakten und Projekten zwischen KünstlerInnen und Institutionen in den Bereichen Kunst, Kulturerbe und Kultur.

15.3. Multilaterale Projekte

Beide Seiten bekunden ihren Willen zur Zusammenarbeit im Rahmen der Programme und Projekte multilateraler Organisationen, insbesondere im Rahmen bestehender und künftiger Gemeinschaftsprogramme der Europäischen Union auf den Gebieten Kunst, Kulturerbe und Kultur.

16. Bildende Kunst

Die flämische Seite ist dazu bereit, während der Gültigkeitsdauer dieses Programms einen (1) Grafiker oder eine (1) Grafikerin für einen zweiwöchigen Aufenthalt im „Frans Masereelcentrum“ in Kasterlee zu empfangen. Unterkunft wird kostenlos angeboten, und es gibt auch eine Unkostenerstattung von 50,00 Euro pro Tag.

Die österreichische Seite informiert über ihre Möglichkeiten der Unterstützung von österreichischen KünstlerInnen in den Bereichen Mode, Bildende Kunst, Architektur und Design (z.B. Stipendien für ModedesignerInnen für die Ausbildung an der Akademie der schönen Künste in Antwerpen, Unterstützung für Ausstellungen).

17. Literatur

Die flämische Seite informiert über folgende Angebote im Bereich der Literatur: AutorInnen aus einem Partnerland haben die Möglichkeit, sich in einer Residenz von ‚Het Beschrijf‘ aufzuhalten.

ÜbersetzerInnen aus dem Partnerland können sich für einen Aufenthalt im ‚Vertalershuis‘ in Antwerpen bewerben, im Rahmen eines Übersetzungsprojektes einer literarischen Arbeit, die ursprünglich auf Niederländisch geschrieben wurde. Praktische Informationen bezüglich der Zulassungsbedingungen und des Anmeldeverfahrens sind bei der Agentur für Künste und Kulturerbe verfügbar.

18. Kulturerbe

Beide Seiten sind dazu bereit, vier (4) ExpertInnen auf dem Gebiet des Kulturerbes auszutauschen – beweglich und unbeweglich (z.B. Museen, immaterielles Kulturerbe).

Im Rahmen der UNESCO-Konvention vom 17. Oktober 2003 werden beide Seiten die Möglichkeiten untersuchen, gemeinsame Projekte zu entwickeln, insbesondere hinsichtlich der Erstellung der nationalen Inventarlisten zur Erhaltung des immateriellen Kulturerbes in beiden Ländern. In einer ersten Phase kann es einen Austausch von Erfahrungen und Kenntnissen zwischen dem flämischen Kulturministerium und dem Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur der Republik Österreich geben.

19. Museen

Die österreichische Seite informiert, dass die österreichischen Bundesmuseen seit 2003 Vollrechtsfähigkeit besitzen und alle Kooperationsprojekte direkt mit diesen abzuwickeln wären. Die administrative und finanzielle Durchführung von Kooperationen und Projekten obliegt auf österreichischer Seite alleine den Bundesmuseen.

20. Immaterielles Kulturerbe

20.1. Informationsaustausch

Beide Seiten sind bereit, Informationen und Erfahrungen im Bereich des immateriellen Kulturerbes auszutauschen.

20.2. Arbeit in internationalen Organisationen

Flandern ist dazu bereit, seine Politik im Bereich des immateriellen Kulturerbes zu erläutern und bietet an, diese im Rahmen von Versammlungen zwischenstaatlicher Organisationen wie z.B. Europarat, UNESCO, usw. zu präsentieren.

IV. JUGEND UND SPORT

21. Jugend

Während der Gültigkeitsdauer dieses Programms tauschen beide Seiten, in Übereinstimmung mit dem Interesse der anderen Seite, Informationen und Dokumentation über Jugendpolitik und Jugendarbeit aus.

Während der Gültigkeitsdauer des Arbeitsprogramms tauschen beide Seiten im Rahmen der budgetären Möglichkeiten bis zu vier (4) Personen aus (gemischte Delegation: BeamtInnen und ExpertInnen in der Jugendarbeit und Jugendpolitik) für einen Studienbesuch von höchstens sieben (7) Tagen, damit sie sich ein allgemeines Bild der Jugendpolitik und Jugendarbeit auf den verschiedenen *Ebenen (lokal, regional und national) machen.*

Während der Gültigkeitsdauer des Arbeitsprogramms tauschen beide Seiten im Rahmen der budgetären Möglichkeiten Delegationen von bis zu höchstens vier (4) Personen aus (gemischte Delegation: BeamtInnen und ExpertInnen in der Jugendarbeit und Jugendpolitik) für höchstens sieben (7) Tage, mit dem Ziel, die Ideen und Themen des neuen EU Rahmens für die Zusammenarbeit bezüglich der Jugend und des Rahmens für die Zusammenarbeit bezüglich der Jugendpolitik des Europarates, gegründet auf die Resolution CM/Res(2008)23, zu vertiefen und zu entwickeln.

Beide Seiten vereinbaren, ExpertInnen in der Jugendarbeit und Jugendpolitik zu schicken oder zu empfangen für die Beteiligung an ausgewählten internationalen (Jugend)veranstaltungen.

22. Sport

Beide Seiten begrüßen die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Sports, insbesondere

- die Zusammenarbeit der Jugend und ihrer Organisationen,
- die Zusammenarbeit zwischen den Sportorganisationen beider Seiten,
- die Teilnahme von Sportlern ihrer Staaten an internationalen Sportaktionen, die auf dem Staatsgebiet der anderen Seite veranstaltet werden,
- den Austausch von Informationen, wissenschaftlichen Publikationen und anderen Unterlagen zum Thema Sport.

Beide Seiten begrüßen eine Zusammenarbeit hinsichtlich wissenschaftlicher Forschungsprogramme und Projekte im Sport.

V. ORGANISATORISCHE UND FINANZIELLE REGELUNGEN

23. Bedingungen für den Austausch von ExpertInnen und KünstlerInnen gemäß diesem Arbeitsprogramm bei Aufenthalten bis zu maximal 14 Tagen

Die entsendende Seite stellt der empfangenden Seite alle erforderlichen Unterlagen über die zu entsendenden Personen einschließlich der Angaben über das gewünschte Besuchsprogramm rechtzeitig zu und gibt - nach der Entscheidung der empfangenden Seite über die Annahme der betreffenden Personen - den genauen Zeitpunkt des Eintreffens im Empfangsstaat frühestmöglich bekannt. Die entsendende Seite trägt die Reisekosten zum ersten Aufenthaltsort im Empfangsstaat und vom letzten Aufenthaltsort zurück.

Die österreichische Seite trägt, sofern im vorliegenden Arbeitsprogramm nichts anderes vorgesehen ist, die sonstigen mit der Tätigkeit dieser Personen verbundenen Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet und gewährt ihnen freie Unterkunft (mit Frühstück) und ein Taggeld von € 40,00.

Die flämische Seite gewährt, sofern im vorliegenden Arbeitsprogramm nichts anderes vorgesehen ist, den österreichischen ExpertInnen bzw. KünstlerInnen freie Unterkunft (mit Frühstück) und entweder ein Taggeld von € 37,00 (exklusive Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet) oder ein Taggeld von € 50,00 (inklusive Reisekosten auf ihrem Hoheitsgebiet) sowie Kranken- und Haftpflichtversicherung im Rahmen der belgischen gesetzlichen Bestimmungen.

24. Kranken- und Unfallversicherungsschutz

Beide Seiten gehen davon aus, dass lediglich Personen im Rahmen des vorliegenden Arbeitsprogramms entsendet werden, die über einen ausreichenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz verfügen.

Die Kosten der dringlichen ärztlichen Behandlung der auf Grund des vorliegenden Arbeitsprogramms entsandten Personen werden vom Empfangsland gedeckt, sofern im Sinne der EWG-Verordnung 1408/1971 keine Anspruchsberechtigung besteht. Im Falle von Personen, die für längere Zeit entsandt werden, sollten das Druckformular E 111 bzw. die europäische Krankenversicherungskarte sowie eine besondere Reiseversicherung angeschafft werden. Die medizinische Betreuung (ausgenommen Zahnersatz und Behandlung chronischer Krankheiten) erfolgt in diesem Fall in

Österreich in dem Umfang, welcher der Leistungspflicht der gesetzlichen allgemeinen Krankenversicherung entspricht, und hinsichtlich der Anstaltspflege auf die Pflege der allgemeinen Gebührenklasse eingeschränkt ist.

VI. SONSTIGE AKTIVITÄTEN, DATUM UND ORT DER NÄCHSTEN SITZUNG DER STÄNDIGEN GEMISCHTEN KOMMISSION

25. Sonstige Aktivitäten

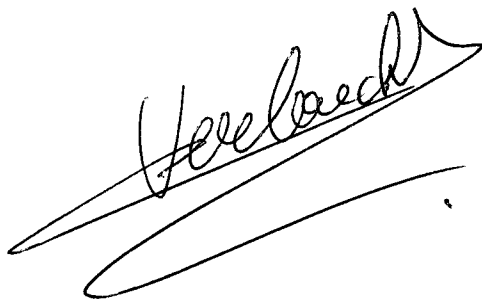
Neben diesem Arbeitsprogramm können während seiner Geltungsdauer in beiderseitigem Einvernehmen noch weitere Aktivitäten durchgeführt werden, deren Modalitäten auf diplomatischem Wege vereinbart werden.

26. Tagungstermin

Die nächste Sitzung der Ständigen Gemischten Kommission wird voraussichtlich gegen Ende des Jahres 2014, spätestens jedoch vor Ende des Jahres 2017 in Belgien stattfinden. Der genaue Zeitpunkt und Ort werden auf diplomatischem Weg vereinbart werden.

Geschehen zu Wien am 19. November 2009 in zwei Urschriften in niederländischer und in deutscher Sprache, wobei beide Texte gleichermaßen authentisch sind.

Für die Delegation der
Flämischen Gemeinschaft



Koen VERLAECKT

Für die Delegation der
Republik Österreich



Stephan VAVRIK